



Topographische Karte 1 25 000 Blatt - Nr 40 21 Ausgabe 1986 Herausgegeben vom Nieders Landesverwaltungsamt - Landesvermessung Verwelfaltigungserlaubnis erteilt am 17.12,92 Az VI 1239/92

PRÄAMBEL DES BEBAUUNGSPLANES (ohne örtliche Bauvorschriften)

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. vom 08. 12. 1986 (BGBI, IS, 2253), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 23,09,1990 (BGBI, II S, 885, 1122) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung i.d. F. vom 22.06. 1982 (Nds. GVBI. S. 229), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 17. 12. 1991 (Nds. GVBI. S. 363) hat der Rat der Stadt Bad Pyrmont diesen Bebauungsplan Nr. 1.9.6.1 , bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Bad Pyrmont, den 29.06.1993

gez. Schlutter Bürgermeister

gez.Demuth Stadtdirektor

PLANZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG §9(1)1 BauGB

Sonstige Sondergebiete Sanatorium / Klinik

Erklärung: 1= Überbaubare Fläche 2= Nicht überbaubare Fläche gemäß § 9(1)2 BauGB

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG §9(1)1 BauGB

GFZ Geschoßflächenzahl z.B. (0,7)

Zahl der Vollgeschosse als

GRZ Grundflächenzahl z.B. 0,4

Höchstgrenze

geschlossene Bauweise

§9(1)2 BauGB

Baugrenze

BAUWEISE, BAUGRENZEN

VERKEHRSFLÄCHEN §9(1) 11 BauGB

Straßenbegrenzungslinie

GRÜNFLÄCHEN §9(1) 15 BauGB

P private Grünfläche

SONSTIGE PLANZEICHEN §9(7) BauGB, §16(5) BauNVO

Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemein -

schaftsanlagen

F = - □ Grenze des räumlichen Geltungs-L - - J bereiches des Bebauungsplanes

Abgrenzung unterschiedlicher

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

Das Gebiet des Bebauungsplanes wird von dem Schutzbezirk IIIa der Heilquellenschutzverordnung (Nds. MBI. S. 161 / 1967) erfaßt.

STADT BAD PYRMONT

LANDKREIS HAMELN-PYRMONT

Der Verwaltungsausschuß der Stadt Bad Pyrmont hat in seiner Sitzung am 10.09.1992 dic Aufatellung das Bebauungsplanes Nr. 1.9.6.1 ... beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß ist gemäß §2 Abs.

1 BauGB am 21,09,1992 ortsüblich durch

Veröffentlichung in den Pyrmonter Nachrichten bekannigemacht.

Bad 'Pyrmont, den 29,06,1993

Siegel

gez. Demuth

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte, Flur: 7 1762 U Maßslab: 1:1000 Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§13 Abs. 4 Nds, Vermessungs - und Kalastergesetz vom 02.07.1985 - Nds. GVBI, S. 187). Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen so-

nach (Stand vom 10792)

gez. Olbrich

Vermessungsoberamtsrat

Hamein, den 28.06,1993 Kalasteramt Hameln Im Auftrage

Vervielfälligungsvermerk:

wie Straßen. Wege und Plätze vollständig Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der bautichen Anlagen geometrisch Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Ortlichkeit ist einwandfrei

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom Baudezernal der Stadt Bad Pyrmont.

Bad Pyrmont, den 09.09.1992

Baudireklor

Der Verwaltungsausschuß der Stadt Bad Pyrmont hat in seiner Sitzung am 10,09,1992 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslagung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB / § 3 Abs. 3 Satz 1 erster Halbsatz

BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 18,02,1993 ortsüblich durch Veröffentlichung in den Pyrmonier Nachrichten bekannigemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 01,03,1993

bis 01,04,1993 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

gez. Demuth Stadtdirektor

Bad Pyrmont, den 29.06.1993

öffentlich ausgelegen.

Siege! gez. Demuth Stadtdirektor

Der Hat der Stadt Bad Pyrmont hat den

Bebauungsplan nach Prüfung der Beden-

ken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2

BauGB in seiner Sitzung am 13,05,1993

als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Be-

gründung beschlossen.

Bad Pyrmoni, den 29.06.1993

Der Bebauungsplan ist gemäß § 11 Abs.1 und 3 BauGB am 19.08.1993 angezeigt

BEBAUUNGSPLAN NR. 1.9.6.1

Südseite Ockelstraße / 1. Änderung

kenntlich gemuchten Teile nicht geltend gemacht.

Hameln, den 18.11.1993

Für den Bebauungsplan wurde eine Verlet-

zung von Rechtsvorschriften gemäß § 11

Abs.3 BauGB unter Auflagen / mit Maßga-

ben / mil Ausnahme der durch

Landkreis Hameln - Pyrmont Oberkreisdirektor Im Auftrage gez. Müller (Müller)

Baudirektor

Bad Pyrmont, de

der Verfügung vom

gen / Maßgaben vom

Sitzung am

) aufgeführten Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen in seiner Der Bebauungsplan hat wegen der Aufla öffentlich ausgelegen.

Ort und Dauer der öffentlighen Auslegung Veröffentlichung in den Pyrmonter Nachrichten bekanntgemach

Der Rat der Stadt Bad Pyrmont ist den

Stadtdirektor

Die Erteilung der Geneluntgung / Durchtunrung des Anzeigeverfahrens des Bebauung planes ist gemäß § 12 BauGB am 15.12.1993 im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Hannover bekanntgemacht wor-Der Bebauungsplan ist damit am 16.12.1993

rechtsverbindlich geworden. Bad Pyrmont, den 29,12,1993

gez. Demuth

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkraft treten des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geliend gemacht

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreien

von Verfahrens - oder Formvorschriften beim

des Bebauungsplanes ist die Verletzung

Zustandekommen des Bebauungsplanes

nicht - geltend gemacht worden.

Bad Pyrmont, den 09.01.1995

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Nebenanlagen und Einrichtungen

standsflächen zulässig sind, werden gemäß § 23 (5) BauNVO in

ausgesch lossen.

Nr. 4 BauGB).

rechtsverbindlich wird.

HINWEIS

den nicht überbaubaren Flächen

Stellplätze und Garagen sind nur innerhalb der überbaubaren und in der durch Planzeichen festge-

setzten Flächen zulässig (§ 9 (1)

Der Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Baubauungsplanes Nr. 1.9.6 wird im Bereich der Änderung aufgehoben, und zwar mit dem Zeitpunkt, mit dem der

vorliegende Bebauungsplan Nr. 1.9.6.1

gem. § 14 der BauNVO i.d.F. vom 23.01.1990 und bauliche Anlagen, die nach Landesrecht in den Ab-

Bad Pyrmont, den

Hiermit wird amtlich beglaubigt, daß die vorliegende Ablichtung mit der Urschrift des Bebauungsplanes übereinstimmt. Bad Pyrmont, den

Der Stadtdirektor

Steinmeyer Stadtoberamtarat

Stadtdireklor

M. 1:1000

gez. Demuth Stadidirektor